

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 28 – Natur, Landschaft und Raumentwicklung
Amt für Landesplanung und Kartografie



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 28 – Natura, paesaggio e sviluppo del territorio
Ufficio pianificazione territoriale e cartografia

Bodenschutz im Landesgesetz „Raum und Landschaft“

31.03.2022 - Alice Labadini



740.019 ha
Grundfläche



533.715
Einwohner

Fakten über Südtirol



5,5% der gesamten
Grundfläche

40.784 ha
Dauersiedlungsgebiet
(ASTAT, 2012)



20.003 ha
versiegelte Fläche

- 116 Gemeinden
- 7.400 Km² Grundfläche und 534.000 Einwohner
- 5,5% der Grundfläche „besiedelbar oder ganzjährig nutzbar“



376 m²
versiegelte Fläche
je Einwohner



2,7%
versiegelte Fläche
(% der gesamten Grundfläche)

- Ein Drittel davon ist schon besiedelt
- Fast 40% der besiedelte Fläche liegt außerhalb des Dauersiedlungsgebiets



2,2°C
Anstieg der
Sommertemperaturen
seit 1960



33.684.578
Übernachtungen
(2019)

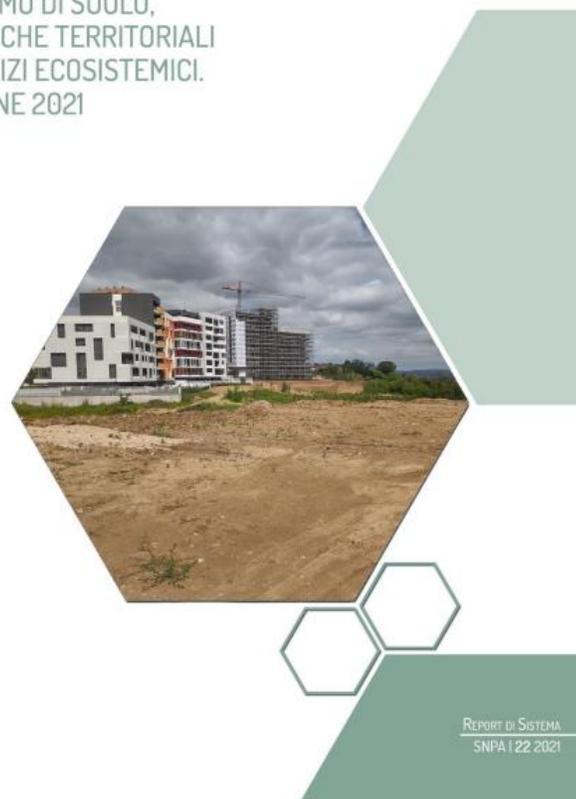
- Knapp 3,7% der nutzbaren Landesfläche noch verfügbar



Ab 2002 alle 5 Jahre

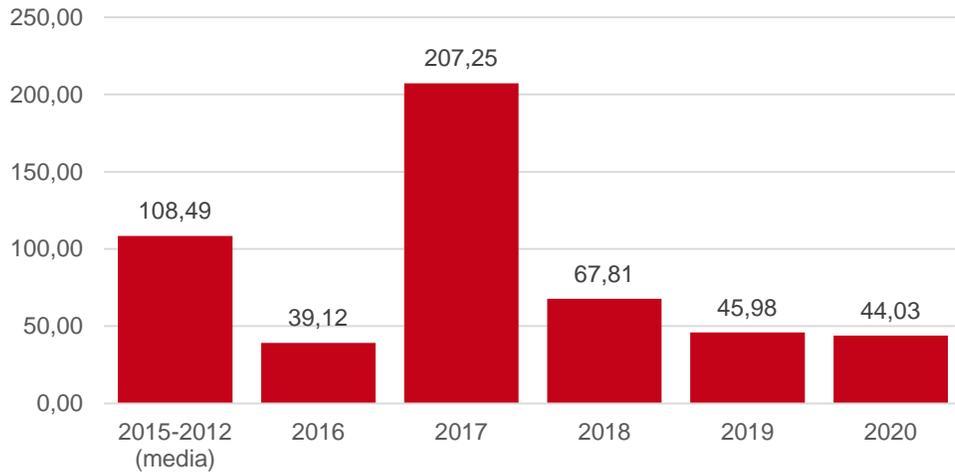


CONSUMO DI SUOLO,
DINAMICHE TERRITORIALI
E SERVIZI ECOSISTEMICI.
EDIZIONE 2021

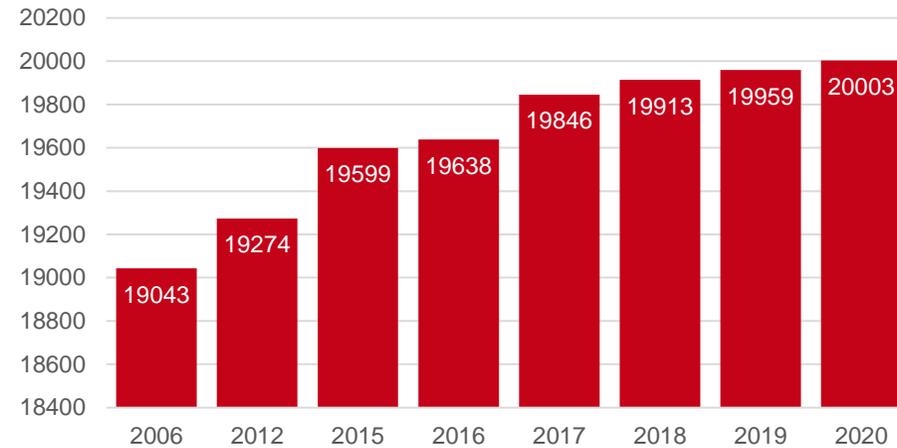


1. Bericht 2006, jährlich ab 2015

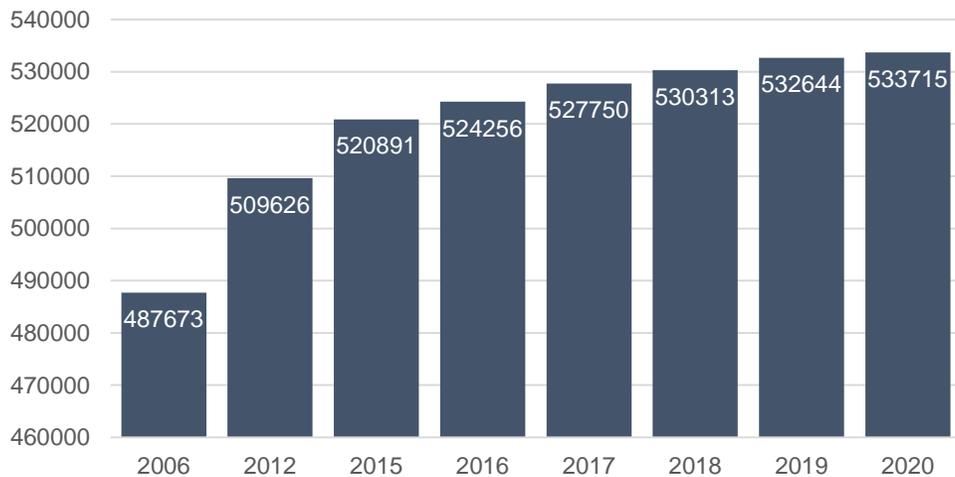
Flächenverbrauch [ha]



Gesamte versiegelte Fläche [ha]



Bevölkerung



2030



Ratio of land consumption rate to population growth rate



2050



“no net land-take”



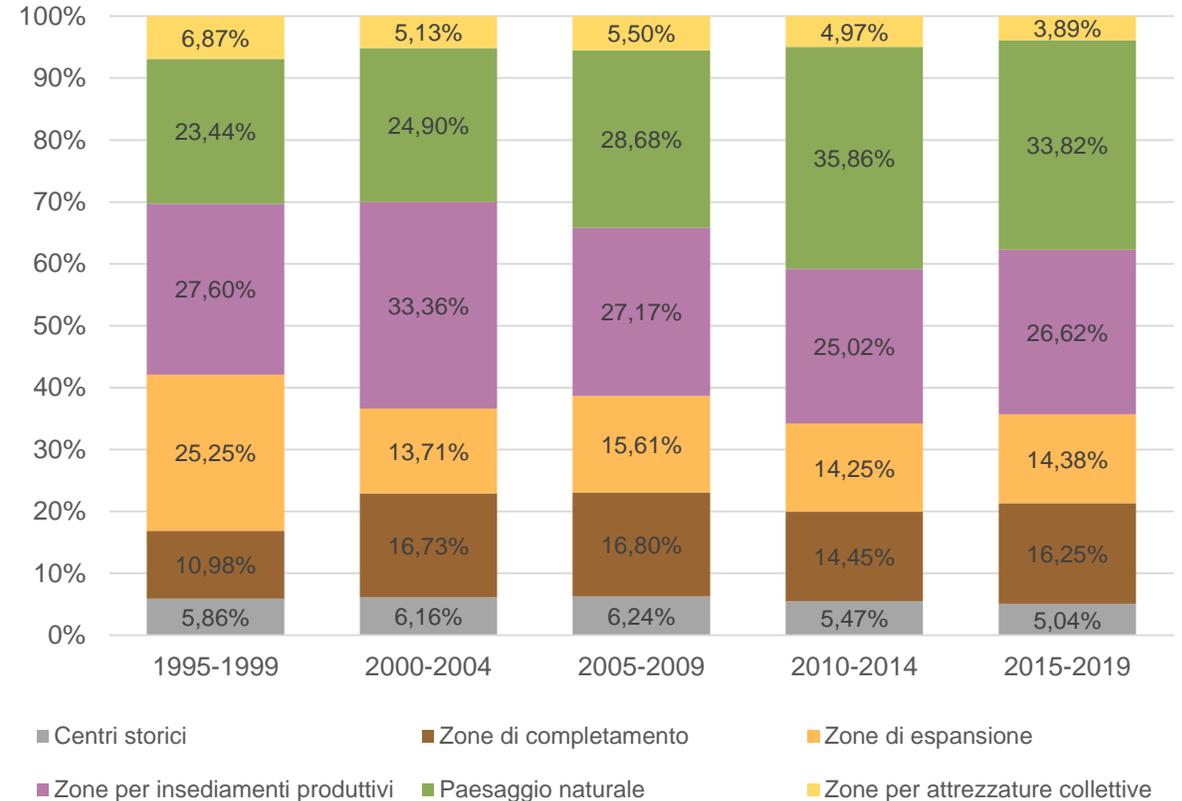


Herausforderung Zersiedelung

bis 2019 Großteil der ausgestellten Baugenehmigungen (ca. 35%) in der natürlichen Landschaft



Ausgestellte Baugenehmigungen nach Bauzonen in m³ (%)



Bodenschutz im Landesgesetz 9/2018 „Raum und Landschaft“

Art. 1 (Gegenstand)

(1) Dieses Gesetz regelt den Schutz und die Aufwertung der Landschaft, die Raumentwicklung und die **Einschränkung des Bodenverbrauchs**.

Aber wie?

- Definition von Bodenverbrauch (Art. 17)
- Konzept von „Siedlungsgebiet“ (Art. 17)
- Richtlinien zur Abgrenzung des Siedlungsgebiets (DLH 31/2018 „Anwendungsrichtlinien zur Einschränkung des Bodenverbrauchs“)
- Überwachung des Bodenverbrauchs



Art. 17 (Grundsatz der Einschränkung des Bodenverbrauchs)

→ Unter Bodenverbrauch versteht man die Maßnahmen zur **Versiegelung, Erschließung und Bebauung.**



„SOIL-SEALING“

Verlust an bioproduktivem Land durch die künstliche Bedeckung des natürlichen Bodens

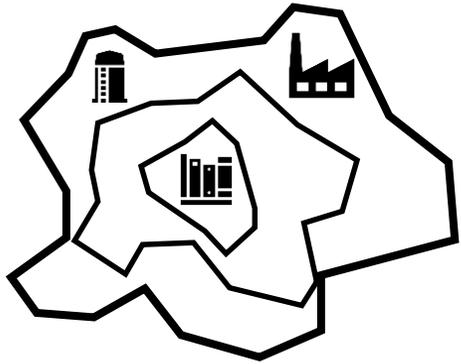
„LAND-TAKE“

Verlust an bioproduktivem Land durch seine Ausweisung für die Siedlungsentwicklung

Art. 17 (Grundsatz der Einschränkung des Bodenverbrauchs)

- Unter Bodenverbrauch versteht man die Maßnahmen zur **Versiegelung, Erschließung und Bebauung.**
- in den Natur- und Agrargebieten sind **keine Neubaumaßnahmen** und keine urbanistisch relevanten Nutzungsänderungen von Gebäuden zulässig
- Konzept von „**Siedlungsgebiet**“

Abgrenzung des Siedlungsgebiets



1

Bestandsaufnahme

- Ermittlung bereits besiedelter Flächen einschl. Grünflächen
- Analyse der vorhergehenden Planungsperioden und der raumrelevanten Einflüsse (z.B. Bevölkerung und Wirtschaft)
- Angabe des vorhandenen Nutzungspotenzials

Abgrenzung des Siedlungsgebiets



1

Bestandsaufnahme

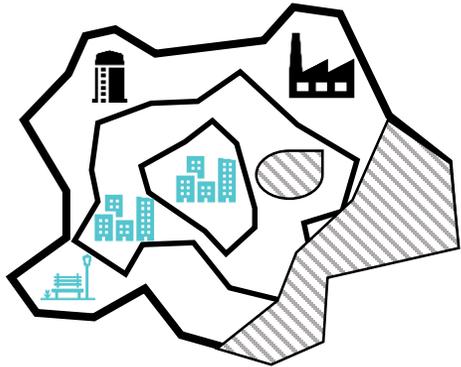
- Ermittlung bereits besiedelter Flächen einschl. Grünflächen
- Analyse der vorhergehenden Planungsperioden und der raumrelevanten Einflüsse (z.B. Bevölkerung und Wirtschaft)
- Angabe des vorhandenen Nutzungspotenzials

2

Bedarfs-ermittlung

- Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten
- Gesamtraumbedarf für die unterschiedlichen Nutzungen und urbanistischen Standards
- Umstrukturierungspotenzial und Wieder- oder Neunutzung des Bestandes

Abgrenzung des Siedlungsgebiets



1

Bestandsaufnahme

- Ermittlung bereits besiedelter Flächen einschl. Grünflächen
- Analyse der vorhergehenden Planungsperioden und der raumrelevanten Einflüsse (z.B. Bevölkerung und Wirtschaft)
- Angabe des vorhandenen Nutzungspotenzials

2

Bedarfs- ermittlung

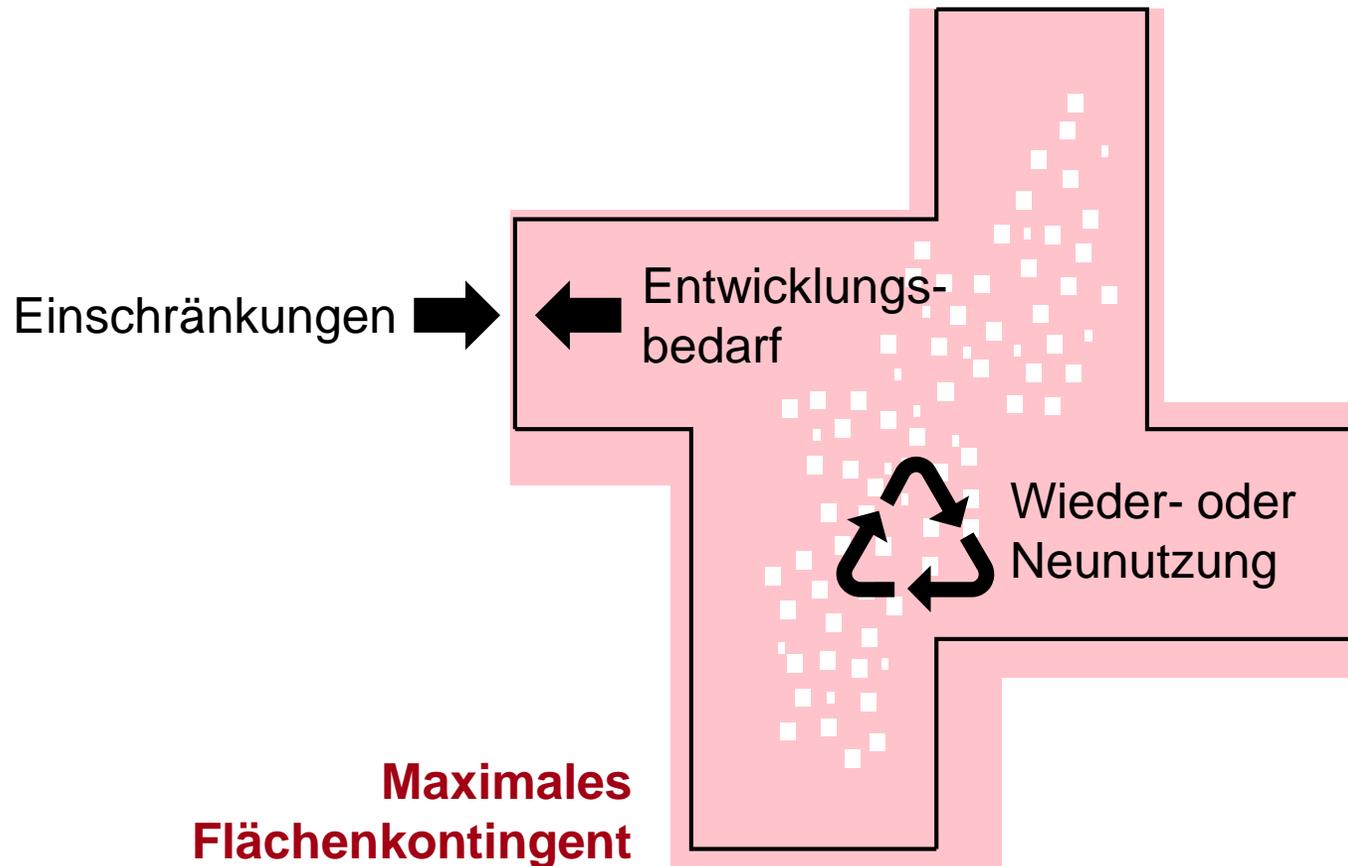
- Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten
- Gesamtraumbedarf für die unterschiedlichen Nutzungen und urbanistischen Standards
- Umstrukturierungspotenzial und Wieder- oder Neunutzung des Bestandes

3

Ermittlung nicht bebaubarer Flächen

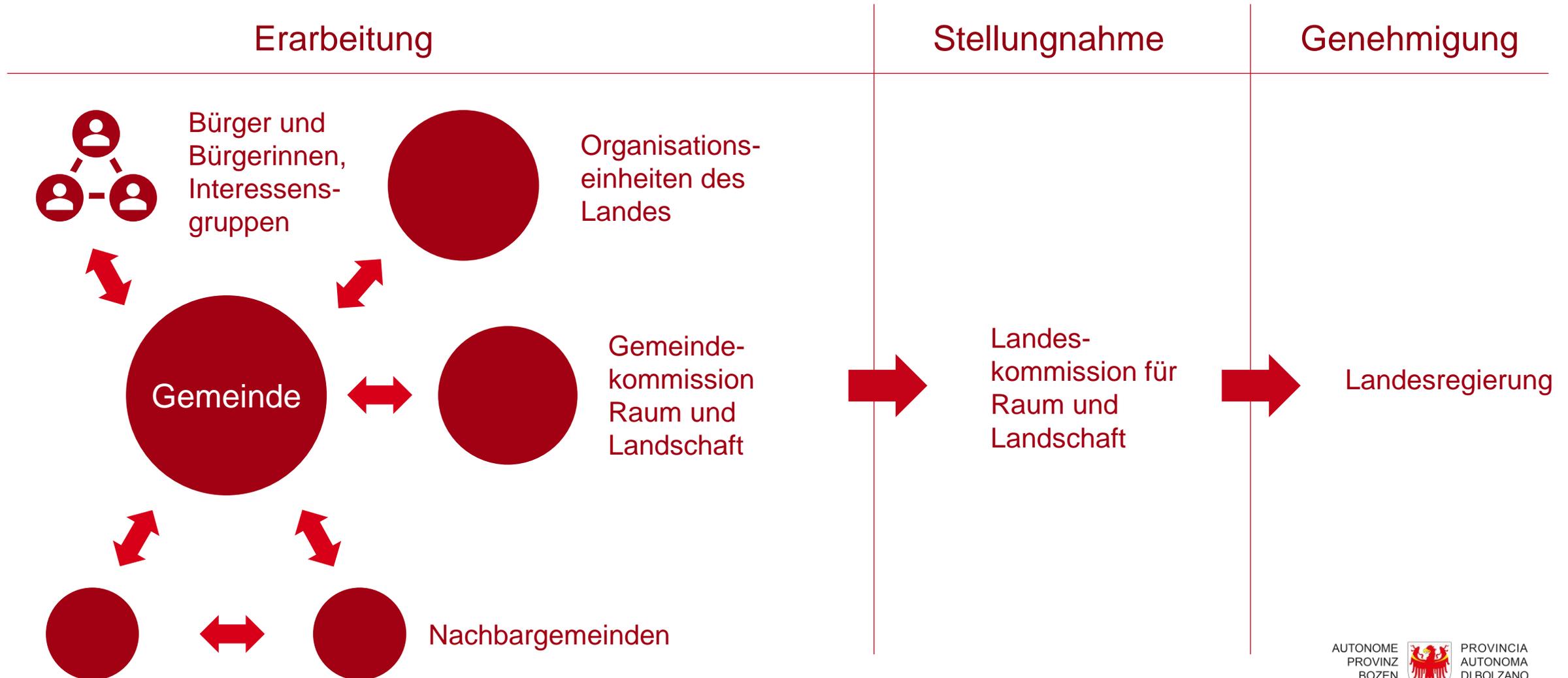
- urbane Grünflächen
- Flächen mit Bauverbot
- Schutzzonen
- Zonen mit hoher Naturgefahr
- vinkulierte Fläche
- Banngebiete und ähnliche.

Kriterien für die Abgrenzung



erschlossenes Gebiet,
kompakte, zusammenhängende
Siedlungsstruktur,
unterschiedliche Nutzungswidmungen,
Ausstattung mit öffentlichen Strukturen
oder Handelsstrukturen bzw. mit
beidem,
Entwicklungsmöglichkeiten der
Funktions- bzw. Baulandbereiche,
zugängliche öffentliche Grünflächen,
Versorgung mit öffentlichem
Personennahverkehr,
Trinkwasserversorgung und
Abwasserentsorgung,
Beleuchtung und Sonneneinstrahlung

Governance



Überwachung des Bodenverbrauchs

- DLH 31/2018 Art. 10 (Erfassung und Überwachung des Bodenverbrauchs)
 - Die Gemeinde erfasst und überwacht den Bodenverbrauch
 - Unterscheidung zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen in der Erfassung der Bodennutzungen
 - Ermittlung der Flächen, deren Versiegelung rückgängig gemacht werden kann, sowie die Flächen für eine dauerhafte Renaturierung
- Teilnahme an dem nationalen Netzwerksystem für Umweltschutz, das den Bodenverbrauch überwacht (Bericht und Bodenverbrauchskarte in einem 10x10m Raster)
- „Landschafts- und Rauminformationssystem“ → verfasst und veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht
- Bodenverbrauch im „SDG Tracker für Südtirol“ des Landesinstitut für Statistik (ASTAT)
- Einschränkung des Bodenverbrauchs in dem Landestrategieplan (in Ausarbeitung)

FAZIT:

- Einschränkung des Bodenverbrauchs als Grundsatz des Gesetzes
- Hauptziel ist die Bebauung im Grün zu beenden
- Die Gemeinden sind Hauptakteure der Durchführung, die Provinz gibt die Rahmenbedingungen vor und unterstützt bei der Umsetzung
- Das Gemeindeentwicklungsprogramm baut auf realistischen Schätzungen des Raumbedarfs auf
- Die 10-jährige Gültigkeitsdauer des Gemeindeentwicklungsprogramms erfordert eine tiefgreifende Ermittlung des Raum- und Entwicklungsbedarfs



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 28 – Natur, Landschaft und Raumentwicklung
Amt für Landesplanung und Kartografie



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 28 – Natura, paesaggio e sviluppo del territorio
Ufficio pianificazione territoriale e cartografia

Alice Labadini

Amt für Landesplanung und Kartografie

alice.labadini@provinz.bz.it